

Katholische Kirchengemeinde Hl. Hildegard von Bingen, Rhein und Nahe – KdöR

Der Pfarreirat

Pfarrer-Michel-Str. 15, 55411 Bingen am Rhein

E-Mail: pfarrei.bingen@bistum-mainz.de

Leitlinien für die Gremien

Die vorliegenden Leitlinien wurden am 02.06.2026 durch den Pfarreirat offiziell eingesetzt und sind bis auf Widerruf gültig.

Vorbemerkung:

Wenn wir unsere Pfarrei als Netzwerk verschiedener Orte und Gruppen verstehen, ist es wichtig, dass alle beteiligten Akteure miteinander vernetzt sind und kommunizieren. Hierfür tragen auch die Gremien Sorge.

Es gibt folgende pastorale Gremien auf den verschiedenen Ebenen:

- Pfarrei: Pfarreirat
- Gemeinde: Gemeindevorstand
- Ortschaft: Ortsausschuss
- Fachausschüsse (themenspezifisch)

Daneben sind jeweils zu berücksichtigen:

- Pfarreileitung: Hier liegt die Gesamtverantwortung
- Pastoralteam: insbesondere die Personen, die ihre explizite Zuständigkeit in der jeweiligen Gemeinde bzw. dem jeweiligen Fachbereich haben (siehe z.B. HildegardBote).
- Pfarrbüro: Hier erfolgen Terminkoordination und Kommunikation.
- Verwaltungsrat: Hier werden die Entscheidungen in allen Verwaltungsangelegenheiten (Steuer, Personal, Finanzen etc.) getroffen. Der VWR legt außerdem ein Budget für die Ausschüsse fest.

Wichtige Leitgedanken sind sowohl die vier Dimensionen des Pastoralen Weges (Glauben, Leben, Ressourcen und Verantwortung teilen) als auch das Prinzip der Subsidiarität.¹

¹ Subsidiarität beschreibt ein Ordnungsprinzip, bei dem die Aufgaben primär von der kleinstmöglichen Ebene übernommen werden. Eine übergeordnete Instanz unterstützt und greift ein, wenn es nötig ist.



Ziel und Zuständigkeit

Gemeindeausschuss	Ortsausschuss	Fachausschuss
Gestaltung des kirchlichen Lebens in der entsprechenden Gemeinde. Mehr Koordination und Sorgetragen als konkretes Umsetzen.	Gestaltung des kirchlichen Lebens in einer konkreten Ortschaft bzw. einem Stadtteil immer in Absprache mit dem zuständigen Gemeindeausschuss. Konkretes Umsetzen bzw. Suche nach Helfer:innen vor Ort.	Planung und Organisation eines bestimmten Fachbereiches.
Absprache von Projekten, Initiativen etc. mit der Pfarreileitung und ggf. dem Pfarreirat. Siehe Grafik 2.		
Bei Initiativen für bestimmte Zielgruppen, bitte unbedingt zuerst Rücksprache mit Verantwortlichen des Pastoralteams halten. Siehe Grafik 2.		
Alle den Verwaltungsrat betreffenden Angelegenheiten (z.B. Finanzen, Steuerfragen [Umsatzsteuer! ²], arbeitsrechtliche Fragen) müssen von diesem genehmigt werden.		
Absprache der Termine ³ mit dem Pfarrbüro und der Pfarreileitung , Siehe Grafik 1.	Absprache der Termine ³ mit dem Gemeindeausschuss, dem Pfarrbüro und der Pfarreileitung , Siehe Grafik 1.	Absprache der Termine ³ mit dem territorial zuständigen Gemeindeausschuss, dem Pfarrbüro und der Pfarreileitung , Siehe Grafik 1.
Alle Ausschüsse informieren den Pfarreirat. Dieser kann sich zu den Informationen wie folgt verhalten: Zustimmung, Diskussion, Widerspruch.		

² Die Körperschaften des öffentlichen Rechtes sind (voraussichtlich) ab 2027 umsatzsteuerpflichtig. Das bedeutet, dass **alle** Einnahmen zu prüfen sind, ob sie steuerrechtlich relevant sind. Das gilt z.B. auch für Spenden nach Konzerten und „Verkauf“ z.B. von Lebensmitteln (auch gegen Spende).

³ Termine sind nicht nur reine „Ortsangelegenheiten“, sondern können Aus- und Wechselwirkungen mit Terminen der Nachbargemeinde/-orte haben. Deshalb sollten sie grundsätzlich mit der Pfarreileitung abgesprochen werden; Kommunikation bitte über das Pfarrbüro. Siehe Grafik 1.



Zusammensetzung

Gemeindeausschuss	Ortsausschuss	Fachausschuss
Mindestens ein Mitglied des Pfarreirates aus der zugehörigen Gemeinde. Ansonsten können die Mitglieder frei bestimmt werden. Die Gemeinde-Ansprechperson aus dem Pastoralteam ist geborenes Mitglied.	Mindestens eine Person muss zugleich Mitglied im Gemeindeausschuss sein, um die Verbindung sicherzustellen.	Mindestens eine Person muss Mitglied des Pfarreirats sein.
Der Gemeindeausschuss wird offiziell vom Pfarreirat eingesetzt.	Der Ortsausschuss wird offiziell vom Pfarreirat eingesetzt, der jeweilige Gemeindeausschuss ist anzuhören.	Der Fachausschuss wird offiziell vom Pfarreirat eingesetzt.
	Mehrere Ortschaften können sich zu einem gemeinsamen Ortsausschuss zusammenschließen.	
Mitglieder ⁴ müssen dem Pfarreirat namentlich bekannt und von ihm eingesetzt sein. Das Ausscheiden von Mitgliedern wird dem PfR mitgeteilt. Neue Mitglieder müssen vom PfR bestätigt werden.		
Für den Austausch der unterschiedlichen Ausschüsse ist eine Person zu benennen, die als Ansprechperson für Termine und Projekte (siehe Grafiken) zur Verfügung steht.		

⁴ Beim Ortsausschuss nur die ständigen Mitglieder. Das sind alle Personen, die sich bereit erklären, dem Ausschuss für die gesamte Dauer der Wahlperiode anzugehören.



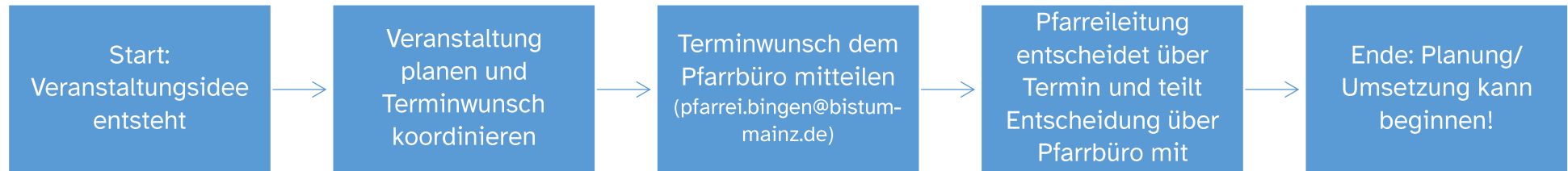
Protokoll und Berichte

Gemeindeausschuss	Ortsausschuss	Fachausschuss
Protokoll von jeder Sitzung ist zu erstellen und dem Pfarreirats-Vorstand zuzusenden.	Protokoll von jeder Sitzung ist zu erstellen und dem zuständigen Gemeindeausschuss zuzusenden.	Protokoll von jeder Sitzung ist zu erstellen und dem Pfarreirats-Vorstand zuzusenden.
Es erfolgt ein Bericht über die bisherige Arbeit in den Sitzungen des Pfarreirats, ggf. als Anhang zum Protokoll.	Die Themen fließen ggf. in den Bericht des Gemeindeausschusses im Pfarreirat ein.	Es erfolgt ein Bericht über die bisherige Arbeit in den Sitzungen des Pfarreirats, ggf. als Anhang zum Protokoll.

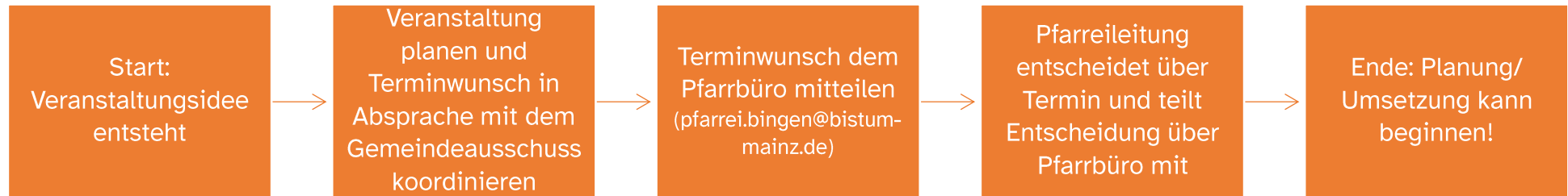
„Wie mache ich ...?“ – Info-Grafiken

1. Terminfindung von Veranstaltungen

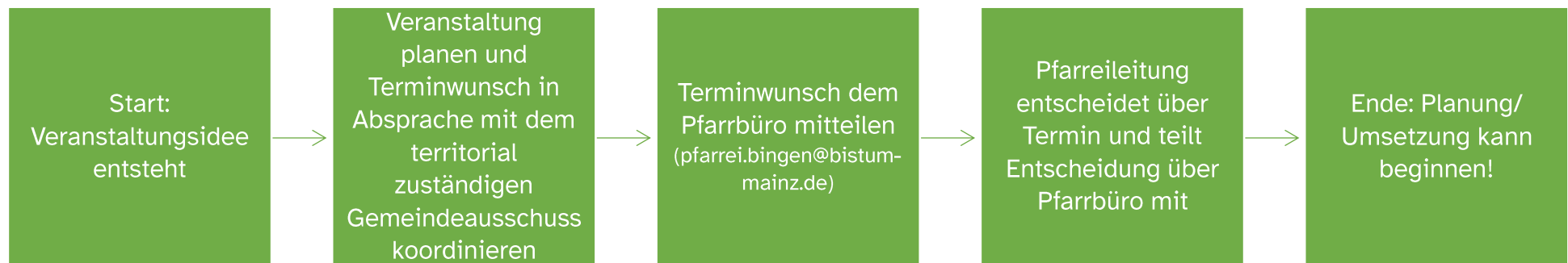
a) Gemeindeausschuss



b) Ortsausschuss



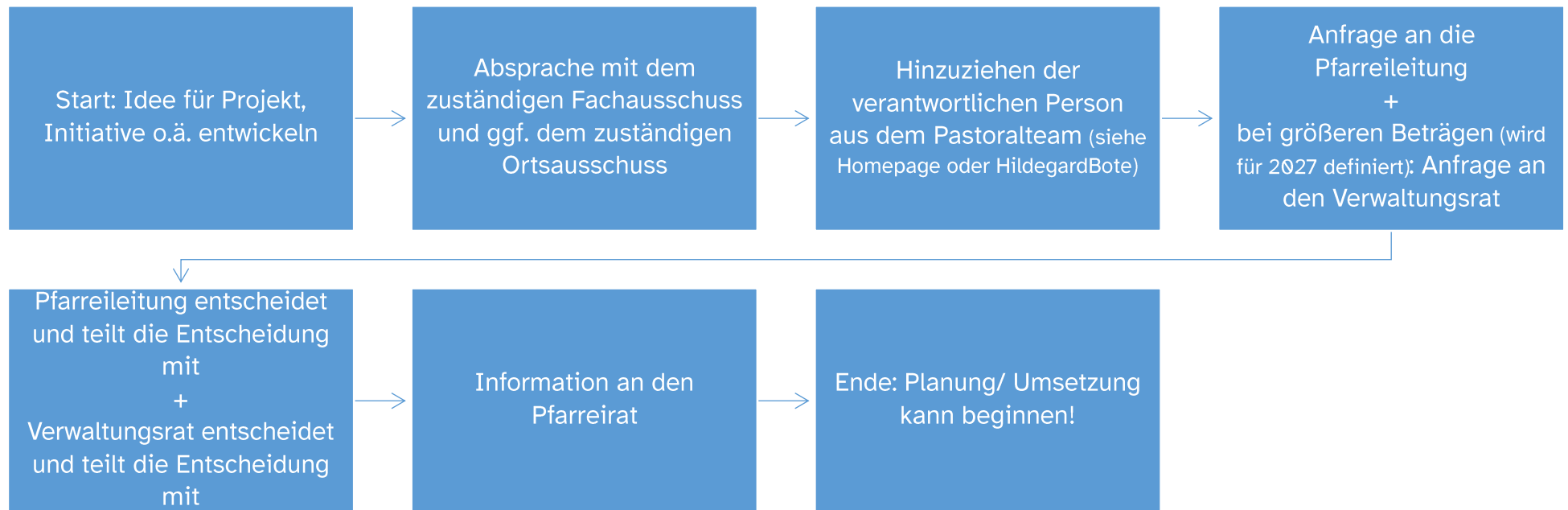
c) Fachausschuss



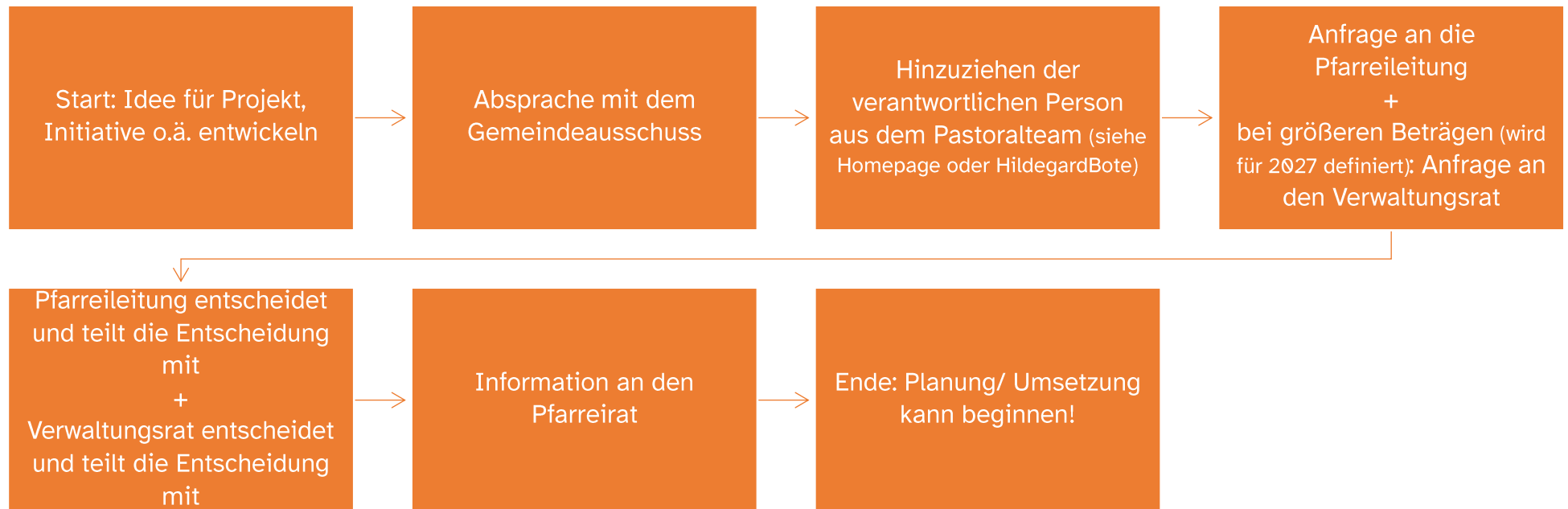
2. Initiativen, Projekte etc.

Wichtig: Die Verwaltung ist immer über zu erwartende Einnahmen und Ausgaben zu informieren.

a) Gemeindeausschuss



b) Ortsausschuss



c) Fachausschuss

